



**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Birgit Maaß (E-Mail: birgit.maass@luebeck.de Telefon: 122 - 6124)

**II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes
"Block 92 - Große Kiesau"**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.11.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.11.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung, zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 92 – Große Kiesau“ (II. Teilaufhebung), wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein- Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen
werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒

Nein

☐ Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes ist aufzuheben, sobald die Sanierung durchgeführt ist (§ 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Diese Rechtspflicht ergibt sich aus Art. 14 GG, da nach Durchführung der Sanierung eine Beschränkung des Eigentums und anderer Rechtspositionen, entsprechend den sanierungsrechtlichen Bestimmungen des BauGB, nicht mehr erforderlich ist.

Weil die städtebaulichen und baulichen Missstände im Block 92 weitgehend behoben waren, erfolgte am 23.10.2017 eine Teilaufhebung. Nur bei wenigen Grundstücken verblieb der Sanierungsvermerk im Grundbuch. Dadurch war neben dem möglichen Einsatz von Städtebaufördermitteln auch eine erhöhte steuerliche Abschreibung für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen möglich.

In dem Städtebauförderungsprogramm „Sanierung und Entwicklung“ stehen jetzt keine Städtebauförderungsmittel mehr zur Verfügung, die für diese Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten eingesetzt werden könnten. Somit ist das Sanierungsgebiet aufzuheben.

Demgemäß wird vorgeschlagen, die endgültige Aufhebung des Sanierungsgebietes „Block 92 – Große Kiesau“ zu beschließen. Die hiervon betroffenen Grundstücks- und Straßenflächen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 2 zu dieser Vorlage.

Die Erhebung der Ausgleichsbeträge ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde gemäß §§ 154 ff. BauGB. Die erhobenen Beträge sind haushaltsneutral, da diese unverzüglich über die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH - Sanierungsträgerin der Hansestadt Lübeck – mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach den Städtebauförderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein abgerechnet werden müssen.

Anlagen:

Anlage 1: Satzungsbeschluss mit Lageplan

Anlage 2: Grundstücksflächen

Senatorin Joanna Hagen

S A T Z U N G

der Hansestadt Lübeck zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes

Block 92 – Große Kiesau

(II. Teilaufhebung)

vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-Holst.S. 514), und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

- (1) Die Satzung der Hansestadt Lübeck vom 05.10.1987 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 92 – Große Kiesau“, das begrenzt wird im Norden von der Straße Engelsgrube, im Osten von der Straße Große Kiesau, im Süden von der Straße Fischergrube und im Westen von der Straße An der Untertrave wird aufgehoben.
- (2) Die von der II. Teilaufhebung – und damit endgültigen Aufhebung des Sanierungsgebietes – betroffenen Flurstücke sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

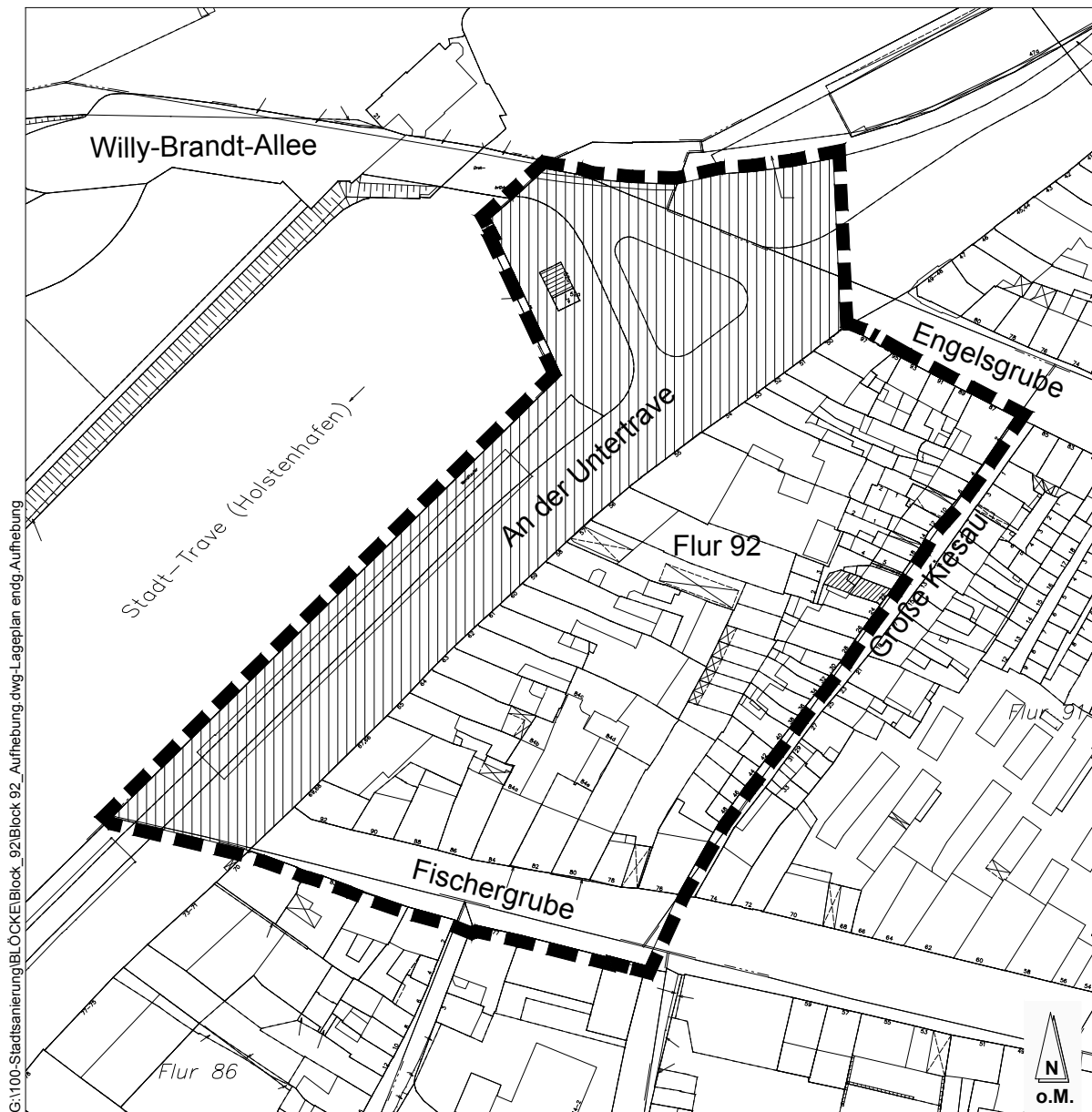
§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Lübeck,

Der Bürgermeister

Lageplan gem. § 1 Abs. 2 der Satzung der Hansestadt Lübeck zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Block 92 - Große Kiesau" (II. Teilaufhebung) vom



Grenze des Sanierungsgebietes



von der endgültigen Aufhebung betroffene Flurstücke

Grundstücksflächen

Flur 92

Gemarkung: Innere Stadt

Flur	Lagebezeichnung	Flurstück	Grundbuch	Blatt
92	Große Kiesau 22	20	Lübeck	35474
92	An der Untertrave /An der Stadt-Trave	131	Lübeck	80435
92	An der Untertrave 52 a/Trafostation	65/8	Lübeck	1857

Straßenflächen

92	An der Untertrave /Uferweg	65/2	Lübeck	81611
92	An der Untertrave	65/7 tlw.	Lübeck	81611
94	An der Untertrave	45/13 tlw. , 45/14 tlw.	Lübeck	81611